



**Bestätigung der Überprüfung des Prüfungsfachs Kata bei der Prüfung
zum 3. Kyu, 2. Kyu, 1. Kyu im Judo/Ju Jitsu**

Um die Prüfungsdurchführung für diese Kyu-Grade zu erleichtern, kann das Prüfungsfach Kata bereits vor der Prüfung zum jeweiligen Kyu-Grad auf einem Vorbereitungslehrgang geprüft werden.

Voraussetzungen:

1. Der Lehrgang muss offiziell ausgeschrieben sein:
 - durch den JVSH-Prüfungsbeauftragten oder
 - durch den Landeslehrwart
2. der Verein des jeweiligen Prüflings muss dieser Überprüfung schriftlich zugestimmt haben.
3. Eine bestandene Überprüfung des Prüfungsfachs Kata wird auf der schriftlichen Bestätigung des Vereins durch den Prüfer mit Stempel und Unterschrift eingetragen.
4. Der Prüfer muss im Besitz einer gültigen Prüflizenz sein.

Dem Budoka _____ ist es gestattet, auf dem Vorbereitungslehrgang

Datum _____ Ort _____

an einer Überprüfung des Prüfungsfachs Kata zur Prüfung zum _____ Kyu-Grad teilzunehmen.

_____ Gruppe der _____ Kata

Ort, Datum _____

Verein

Vereinsvertreter

Die Überprüfung wurde bestanden:

Ort, Datum _____

Prüfer